

Fachbereichsleitung

Stefan Pesth
Sonderschulrektor

Nessenmühlstraße 33
91207 Lauf a. d. Pegnitz

Telefon 0 91 23 97 50 - 270
Telefax 0 91 23 97 50 - 299
fzg@lh-nla.de
www.lebenshilfe-nbg-land.de

Es schreibt Ihnen:

Thomas Reißer
fzg@lh-nla.de
6. Mai 2021

Selbsttests für Schülerinnen und Schüler der Schulklassen

Liebe Eltern, Erziehungsberechtigte und Betreuer,

ab Montag 10.05.2021 findet für die Klassen 1 bis 6 wieder Wechselunterricht statt. Wir beginnen am Montag mit Schülerinnen und Schülern der B-Gruppe.

Schülerinnen und Schüler, die in der kommenden Woche den Wechselunterricht beginnen und aktuell nicht in der Notbetreuung waren, müssen einen höchstens 48 Stunden alten negativen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest vorlegen!

In der Folgezeit müssen die Schülerinnen und Schüler in den Schulbesuchswochen über Selbsttests regelmäßig den Nachweis eines negativen Testergebnisses erbringen. Dieser Nachweis kann bei uns weiterhin in der Schule erfolgen. Die von uns begleitete Durchführung der Selbsttests durch geschultes Personal des ASB hat sich sehr gut bewährt. Inzwischen sind auch Kolleginnen und Kollegen aus dem Schulbereich in der Durchführung von Abstrichen vom BRK geschult worden. Die Durchführung der Abstriche erfolgt folgendermaßen:

Beim Wechselunterricht im tageweisen Wechsel (bei Unterricht Mo/Mi/Fr):

Am Montag (gültig für Montag), am Mittwoch (gültig für Mittwoch) und am Freitag (gültig für Freitag).

Beim Wechselunterricht im tageweisen Wechsel (bei Unterricht Di/Do):

Am Dienstag (gültig für Dienstag) und am Donnerstag (gültig für Donnerstag) .

Ein Teil der Schülerinnen und Schüler kann nun schrittweise in die Testung eingebunden werden, d.h. den Nasenabstrich begleitet durch vertraute Kräfte und geschultes Personal selbst durchführen.

Wiederum ein Teil der Schülerinnen und Schüler kann unterstützt durch unser Personal bei der Testung mithelfen, d.h. die Schülerin bzw. der Schüler selbst führen zusammen mit einer Betreuungskraft das Stäbchen in ihre Nase und nehmen den Abstrich.

Bei Schülerinnen und Schülern, die weitere Unterstützung benötigen, wird der Selbsttest weiter durch geschultes Personal und begleitet durch uns durchgeführt. Hier ändert sich nichts. Auch die weiteren Schritte der Selbsttestung werden weiterhin vom Personal übernommen.

Bisher konnten immer alle Schülerinnen und Schüler getestet werden! Das freut uns sehr, da wir hierdurch ein höheres Maß an Sicherheit schaffen konnten.

Wir bitten Sie daher, die neu beigefügte und aktualisierte Einverständniserklärung auszufüllen und Ihrer Tochter/ Ihrem Sohn zur nächsten Testung mitzugeben. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Reißer, Sonderschulkonrektor